



## Die Kosten

Die Kosten für die Mobilitätsschulung werden in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Alternativ können diese auch von der Sozialhilfe übernommen werden. Schulungen für den Arbeitsweg übernehmen die Bundesagentur für Arbeit oder in Folge eines Arbeitsunfalls auch die Berufsgenossenschaften.

Für die Beantragung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist eine augenärztliche Verordnung erforderlich.

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Kontakt

### Dorothee Haberstroh

Rehabilitationslehrerin  
 Telefon 07 422 569-310  
 E-Mail [dorothee.haberstroh@stiftung-st-franziskus.de](mailto:dorothee.haberstroh@stiftung-st-franziskus.de)

## Wir sind in folgenden Landkreisen tätig:



© 12/2013 / 3.000 Expl. / RK

stiftung st. franziskus heiligenbronn • Kloster 2 • 78713 Schramberg • Telefon 07 422 569 - 0 • Telefax 07 422 569 - 300 • Internet [www.stiftung-st-franziskus.de](http://www.stiftung-st-franziskus.de) • E-Mail [info@stiftung-st-franziskus.de](mailto:info@stiftung-st-franziskus.de) • Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts



## ORIENTIERUNG UND MOBILITÄT

Mobilitätstraining für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung

